

Hinweise zur Gleichstellung bei Stellenbesetzungen im wissenschaftlichen Bereich

Die Regelungen zur Umsetzung von Gleichstellung bei Stellenbesetzungen im wissenschaftlichen Bereich sind im Landeshochschulgesetz¹ sowie im Gleichstellungsplan der Universität Konstanz² festgeschrieben.

Das **Landeshochschulgesetz** regelt die Beteiligung und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten:

„Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Hochschulleitung bei der Durchsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern und bei der Beseitigung bestehender Nachteile für wissenschaftlich und künstlerisch tätige Frauen sowie Studentinnen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in dem für die sachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang frühzeitig und umfassend zu informieren. [...]“ (§4, Abs. 3)

„Die Gleichstellungsbeauftragte hat bei Stellenbesetzungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals das Recht auf frühzeitige Beteiligung an Stellenausschreibungen, auf Einsicht in Bewerbungsunterlagen sowie auf Teilnahme an Bewerbungs- und Personalauswahlgesprächen. [...]“ (§4, Abs. 5)

Der **Gleichstellungsplan** legt unter 5.2 folgende Regelungen für geschlechtergerechte Stellenbesetzungsverfahren fest:

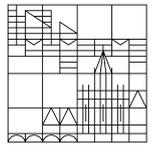
(a) Ausschreibung:

Sämtliche von der Universität verwalteten freien wissenschaftlichen Stellen werden mindestens intern und offen für alle Geschlechter ausgeschrieben. Die Universität meldet der Arbeitsagentur frühzeitig nach einer erfolglosen Prüfung zur internen Besetzung des Arbeitsplatzes freiwerdende und neu zu besetzende sowie neue Arbeitsplätze.

Die Ausschreibung soll folgenden Textbaustein enthalten: „Die Universität Konstanz engagiert

¹ <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/landeshochschulgesetz/>

² <https://www.uni-konstanz.de/gleichstellungsreferat/gleichstellung/standards/gleichstellungsplan/>



September 2023

sich für Gleichstellung, Diversity sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und unterstützt Dual Career-Paare (uni.kn/dcc). Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig eingestellt (Telefonnummer der Schwerbehindertenvertretung: +49(0)7531 88-XXX).“

Eine Befreiung von der Ausschreibungspflicht einer Stelle kann durch die Gleichstellungsbeauftragte erteilt werden. Im Rahmen der Aufteilung ihrer Geschäftsbereiche übernimmt dies die Leitung des Referats für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity. Der Antrag ist formlos per E-Mail unter Angabe von stichhaltigen Gründen an gleichstellungsbeauftragte@uni-konstanz.de zu senden. Unter anderem sprechen folgende Gründe für eine Ausnahme:

- Neuberufene Professor*innen bringen eine Person für eine ihrer zugesagten Stellen mit nach Konstanz (wird ohne Antrag schon von der PA bewilligt).
- Die Stelle ist in einem Drittmittelantrag für eine bestimmte, namentlich genannte Person vorgesehen, die inhaltlich die benötigten Kenntnisse für die Durchführung des Projektes hat (ggf. sogar selbst den Antrag geschrieben hat).

(b) Auswahl:

Es wird empfohlen, bei der Auswahl für Postdoc- und unbefristete Stellen eine beratende Auswahlkommission zu bilden, mindestens jedoch ein Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. In Auswahlkommissionen ist die Gleichstellungsbeauftragte oder eine Vertretung zu beteiligen.

Weitere hilfreiche Hinweise für die Besetzung von wissenschaftlichen Stellen finden sich im **Leitfaden „Chancengleichheit bei der Besetzung von wissenschaftlichen Stellen“**, der auf folgender Seite abrufbar ist:

<https://www.uni-konstanz.de/gleichstellungsreferat/gleichstellung/geschlechtergerechteorganisationsentwicklung/geschlechtergerechte-gestaltung-von-stellenbesetzungsverfahren/>

Bei Fragen wenden Sie sich an die Leiterin des Referats für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity Marion Woelki (marion.woelki@uni-konstanz.de oder Tel. 88-2032).